

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2561), mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden (Zahl 22 - 1863) (Beilage 2604).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden, in seiner 46. Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellten Abänderungsantrages, mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:  
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Bgld. Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden (Zahl 22 - 1863)**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden (Zahl 22 - 1863)**

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem mit das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden (Zahl 22 - 1863), wird wie folgt geändert:

- 1. In Artikel 1 Z 4 wird der zweite Satz in § 12d Abs. 2 durch folgenden Satz ersetzt:*  
„Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter müssen der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A/a oder B/b oder einer gleichwertigen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe oder – wenn solche Bedienstete nicht zur Verfügung stehen – der höchsten verfügbaren Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe bzw. mindestens dem Gehaltsband B1/11 angehören.“

### **Begründung:**

Der üblichen, bereits entsprechenden Praxis hinsichtlich der Vortrags- und Prüfungstätigkeiten von Bediensteten der Verwendungs- und Entlohnungsgruppen B/b in der Grundausbildung folgend, sollen diese Bediensteten auch hinkünftig in die Prüfungskommission berufen werden können. Die Bestimmungen zu den Erfordernissen der Mitglieder der Prüfungskommission soll sohin dahingehend erweitert werden.